

Zu dieser Handschrift sind 1,50 Mk. Kausal
als Gewissenssache beigefügt. Frankfurt, den 30. März 1841

Luglaubige Handschrift.

Zum Original sind 1 1/2 Mark Kausal beigefügt.
Im Namen Gottes!

Testament

Ich der unterzeichnete Christian Gottlieb
Ludwig Vogt gewöhnlicher Direktor der
fünfzigjährigen Freundschaft verfüge hierdurch meine
mit meinem Irrsinnigen Verstand versehenen
sollen, indem ich alle Güter, die mir
mit getroffenen letztwilligen Verfügungen
gegen meine Willen.

S. 1.

Zu meiner Güter habe ich die fünfzig
Kinderlose Gemeinde des obigen Landes
sich ein, indem ich wünsche, daß dieselbe
sich von mir verlassenen Vermögen, in
soweit ich nicht anders darüber verfügt
habe, für ihre Zwecke insbesondere aber
für das Waiseninstitut, dessen gewöhnlicher
Zugang ich gewesen bin, verwenden.

S. 2

S².

Holla minna Tjernerer Frändzika Vagt
minn överlevan, so sollen iser so länge sin
lebt, sin Zinsen und Göttergütern minne
Kriegsflucht zu Guts kommen mit Anseh-
en von N. 343 jüdisch, vortigen Leben
in dem Fröulain d'Alfonsine Gleserballe
Schaefer und Haffnerer minner vor-
herbehan Mutter als lebenslängliche
jüdische Rente vornehm.

Holla diese Leyetarin vor minner
Tjernerer vortherbehan, so sollen minn die
für die bestimmte gemachten jüdischen
N. 343 minner Tjernerer überweisen
werden, wofür ich ungeduldeten Falle
dann diese Leyetarin minna Tjernerer
überlebt iser lediglich die Leyetarin N. 343
als zu isem d'Alfonsine Tode zu zahlen
sind.

S³.

Robert

Robert Schaefer Sohn des Tugenglermeister
 David Friedrich Schaefer soll nach meinem
 Ableben meine goldene Uhr, welche ich ihm
 fernermit lagern, vererben.

Dem Leiden Gottfried Bernhard Schaefer's
 Kindern Küngüßer und Karl Schaefer ver-
 mache ich meine Kleidungsstücke, mein
 Leibgeräth, meinen Briefkoffer, meine Rei-
 sekapsen, sowie mein Jagdschüßer.

Der Küngüßer Schaefer vermache ich zudem
 meine beiden Kleiderkasten und meine
 wenigen Goldstücke.

§ 4.

Ich vermache folgende Legate, welche
 zu zahlen sind, sobald meine Testamente
 nicht mehr am Leben sein wird:

- a) Dem Tugenglermeister David Friedrich
 Schaefer'sen Kindern fl. 34 30.-
- b) Dem Leinharder Gottfried Bernhard
 Schaefer'sen Kindern fl. 34 30.-



- c, Der Armen Kasse der Gemeinde Hausen
bei Frankfurt am main's Geburts-
orts. M. 1000
- d, Der Klein-Kinder-Schule Anstalt " 715.
- e, Der Frankenberg'schen Waisen-
stube Anstalt desin, " 1715
- f, Den Kindern der Herrn Linsinger,
meister d. Lohr Berg desin " 1715.
- g, Dem hiesigen Gossensheim der
Kaiser-Wilhelm-Hilfsung " 1000.
- h, Dem Lutherschen Armen-Kassen
desin, " 1715.-
- i, Dem allgemeinen Armen-Kassen
desin, " 500.-
- k, Den Kindern der Waisenhaus
Herrn d. med. Friedrich Wilhelm
Valentin in dem Thron vorst
stein von mir gehaltenen Gelder 300.-
- l, Dem hiesigen Herrn desin M. 500
- m, Dem Lutherschen Herrn desin " 500.-

m,

n. Dem Rühl'schen Gesungsbuch M. 500.-

o. Der fünfzigsten Gülters Abloßbrief.

hüny

M. 500.-

p. Dem Herrn zum Befehl "Jestina" 343

155

Sie Goltzsch'sche, welche auf Sie den
D. F. und G. B. Schaefer'schen Kindern oder ei-
nem Insulban vornehmsten Layern, sowie
auf den Layern des Valentin'schen Kindes
zufällt, hat meine Gebirg zu überlassen.

156

Mein Layereibeiß soll in der zweiten
Lücke unter Zuzuführung eines Lückerischen
Zwicklischen Galtfaser mit zwei männlichen
auf, daß der Herr Schaefer, in dessen
Horsforderung aber der Herr Schaefer Bassel
sich nicht mehr.

157

Kolle ist mir nicht parben, so will ich
auf den fünfzigsten Befehl auf meine

Goltzsch'sche

Grundstücke N^o 340 beschiedt worden.
§ 8.

Ich verleihe meine Güter der Unter-
haltung meines Hauses zu übernahm.

§ 9.

Alle meine Einkünfte soll überla-
ben, so fort meine Güter zu verwalten zu
lassen, daß dieselbe p. J. auf dem dritten
Fest meines Grundstücks beschiedt werden.
Die jungen Grundstücke N^o 340 soll nach
meinem und meiner Einkünfte Obliegen
fürderst fort zu liegen und jedem
Eigentümer der Land- und Hof-Kommunen
werden.

§ 10.

Ich verleihe den Abzug der Einkünfte
und Verballenissen Anrecht.

§ 11.

Zu meinem Testamentvollstreckung ist
wenn ich die fünfzig Jahre lang zu sein.

Dreyer

Die Urkunde dessen ich auf diese Weise
nicht, welche noch immer unklar^{er} ist,
den niederschriftlichen werden ist, nicht
eigenständig unterschrieben und besiegelt
sondern nur von fünf besonders
bestimmten Herren Zünften unterschrieben
und besiegelt werden, auf den Herren
Nobis im Baylombüchlein verweist.

Frankfurt am 24. April 1878.

L. S. v. Chr. Gottl. Ludwig Vagel
als Zeuge.

L. S. v. R. Föeßer

als obetener Zeugnissgänger,

L. S. v. Georg Crouhardt

als obetener Zeugnissgänger,

L. S. v. Mathias Dultsperer Diener

als obetener Zeugnissgänger,

L. S. v. Simon Engel

als obetener Zeugnissgänger,

L. S. v. Friedrich Keller

als

als vorbestimmtes Testamentdiktandum,
L. L. 1797. Ludwig Sidler

als vorbestimmtes Testamentdiktandum,
Herr Christian Gottlieb Ludwig Vogt, jun.
privater Direktor des fünfzigjährigen Pfandamts
hat heute vor mir Notar und den unter-
zeichneten zu diesem Behufe besunders vorbe-
stimmten Jahren diktandum vorstehenden
Küffels für sein Testament verlesen und
mit dem diktandum eigenhändig unterschrieben
und besiegelt, was nach allseitiger An-
wesenheit der Notarperson und Verlesung
durch mich vorgetragen mit dem diktandum
notariell beglaubigt wird, daß der ganze
Wille eines Herrn und seiner Erbverfügung über
sich durch dieses nach gesetzlicher Vorschrift
vollzogen worden ist.

Frankfurt am Main vierundzwanzigsten April
achtzehnhundertsechzig.

(L. L.) 1797. Dr. Friedrich Urzger
Königl. Notar

Testaments

Testamentsbeilage.

Zum Original sind 1 1/2 Mark Kammer Kauf-
geld.

Hon. Herr mit dem 12. März des 24.
April 1878 vor Hofrat und sieben Jungen
rechts, bei der Kammer des Königlich
Kreishofgerichts II. Instanz, am 26. April 1878 zur
Kübelanweisung übergebenen Testaments ge-
mäßem Herbesalt Gebrauch ersucht, vor-
zulegen ist demnach diesem Testaments ge-
mäß Folgendes:

1.

In meiner Lebensaufsagung in dem 1. März
erwähnten Testaments soll nicht geändert
werden und sollen insbesondere die Zinsen
und Erbengelder meines gesammten Vermögens
meiner Schwester Friederike Vogt, sofern sie
selbe nicht überlebt, auf Lebenszeit zu Gute
kommen und ich von meinem Sohn, der
Niederländischen Gemeinde Augsburgs Kauf-

von

7
sien in den übrigen Gerichtsbezirken
ausbezahlt werden.

§ 2.

Das dem Fränkischen Leihfürsorge Elisabeth
Schäfer verfiel in § 2 meines Testaments
verpflichtete Legat eines lebenslänglichen
jährlichen Rente von M 343. - soll verzin-
setzeln, da die Gewerbesteuer abgezogen ist.

§ 3.

Meine Kleidungsstücke mit mein Leibgewand
sollen nicht verkauft noch öffentlich versteigert,
sondern von meiner Erbin an meine
der Niederländischen Gemeinde Augsburger
oder andere Kirche verpfändet und verab-
folgt werden. Das den beiden Gottfried
Bernhard Schäfer'schen Kindern August
mit Carl Schäfer in dem § 3 meines Testa-
ments zugewandte Legat habe ich willig.

§ 4.

Zu Abänderung des Testaments a. n. d. d. d.

§ 4

§ 4 meines Testaments und Auffebung
der den Kindern des Tengelmanns
und Friedrich Schäfer und den Kindern des
Lübbinders
~~Tengelmanns~~ Gottfried Bernhard Schäfer
Lagerbau zu M 3430. - Erwähnung des den Tengel-
manns David Friedrich Schäfer'schen
Lager zusammen mit dem Lübbinder Gottfried
Bernhard Schäfer'schen Kindern Lager als
ein Lager von zusammen M 7000. - sieben
hundert Mark. Das unter Position 4 des
meines Testaments den Kindern des
Horbauer Herrn Dr. med. Friedrich Wilhelm
Valentin verlassene Lager von dreihundert
Gulden habe ich auf dem bestimmeten
Lager des § 5 meines Testaments eingetraget
Mögefall zu kommen hat.

§ 5.

Meine Grabstätte N. 340 des fünfzigsten
Jahrs soll nicht Eigentum der Friedhofskom-
mission sondern meines Erbteil sein und

Alte

bleiben.

N^o 6.

Ihm Hallenbesitzer meines Tappenzugs
name ich hiermit unter Wiedererz
Leistung in N^o 11 meines Tappenzugs
fünfzig Pfundmarkt mit Holzer
Dr. jur. Georg Glaetner

N^o 7.

Ihm Ueberigen befristet ich mein Tappenzug
am 24. April 1878 vollendet.
Für die Ueberigen Tappenzug
man d'herzill eigensündig unterzeichnet
und besiegelt.

Frankfurt am 10. April 1888.

L. S. von Chr. Gottl. Ludwig Vogt.

Nat. Reg. n: 325 par 1888.

Herr Christian Gottlieb Ludwig Vogt, zu
früherer Leihhaber des fünfzig Pfundmarkt
Ich habe vor mir obigen Tappenzug
nicht eigensündig unterzeichnet und

if

ist fernermit auf Kesseln rechtlich befi-
hig.

Frankfurt am Main den 24ten April 1878.
Jüdisch rechtlich richtig.

L. L. v. Dr. Georg Gloeckner
Königlicher Notar.

Testamentsbeilage.

Zum Original sind 1 1/2 Mark Kausal besetzt.
Die Les in § 4 unter Aufsicht Curators
vom 24. April 1878 vor Notar und Jüdischen
Anwesenden bei der Königl. Anwesen-
den Königl. Heroldsgerichts II Jüdisch vom
26. April 1878 vorwiegend futherlanger
Zusammen der Kaukauerischen Notar-
standes Jüdisch besetzt Lager vom
N 1715. - will ich die Bedingungen ange-
kündigt haben;

a, daß ich als einziges Mitglied der Jüdischen
Anwesenenden Jüdisch eingetragenen und
aufgeführt werden.

h,

6, laß Sie mir den vorerwähnten
Königlichen vorerwähnten Zusage für
die D^r med. Phil. Jacob Bretzschneider
auf die Hiftung (Königliche Zusage der Königl.
Gemeinschaft) vorerwähnt werden.

Frankfurt am 27. März 1895.
Herr. Ober. Stell. Ludwig. Tagt.
Nat. Reg. Nr. 145 pro 1895.

Sie vorerwähnte vorerwähnte Zusage
schriftlich als für vorerwähnten Zusage
Königlichen Direktors Herrn Dr. phil. med.
Ludwig Tagt wird für mich rechtlich
beglaubigt.

Frankfurt am 29. März 1895.
Herr. Georg Glaesener
Königlicher Notar.

Sie Briefliche vorerwähnte Zusage
wird beglaubigt.

An
Herrn Ruffmann
Herrn Dr. Glaesener
Hier.



Frankfurt am 29. März 1895.
Ludwig
Königlicher Amtsbücherei II.

O
Quenz

und meinem Testament d. d. 3^{ten} März 1897

11.

Art. VII

Mein Legatarius soll ganz in der Obhut
stehen, ich erbittle mir aber die Leitung
des Herrn Hermann Stelzner Kupfer und dessen
zur Verwaltung für seine Verwaltung ein Jahr
zur Summe Fünfzig Mark.

Sie werden ferner, daß auf meine Grabstätte
ein Kreuz, wie solche auf den Grabstätten meiner
Mutter und meines Vaters sich befinden, gesetzt
und daß meine Grabstätte genau so hergestellt
werde, wie dergleichen der Gemeindegemeinde.

Frankfurt a. M., den 3^{ten} März 1897.

Friedrich August Wagner



Faint, illegible handwriting in brown ink, possibly a signature or date.